

HERDER-KORRESPONDENZ

Fünftes Heft - 7. Jahrgang - Februar 1953

Sie müßten schon blind sein, wie könnten sie mich sonst nicht sehen.
Die Liebe, spricht Gott, ist gar nicht so schwer. Auch sie erstaunt mich nicht.
Diese armen Kinder leiden so sehr, daß sie wirklich ein Herz von Stein haben müßten,
Um ihre Brüder nicht zu lieben,
Um nicht einander zu lieben.
Aber die Hoffnung, spricht Gott,
Daß diese armen Kinder jeden Tag glauben, morgen früh werde es besser gehen . . . ,
Das, ja das verschlägt mir die Sprache . . .
Und selbst mich wundert es über die Maßen.
Und meine Gnade muß wirklich überaus groß sein.

Charles Péguy

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Beihefte der Herder-Korrespondenz möchte in diesem Jahre ein neues Unternehmen beginnen, das ihrem Ziele, die Brauchbarkeit der Zeitschrift für die katholische Arbeit zu vermehren, dienen soll.

Es scheint uns nützlich, einmal den Stand bestimmter Fragen, über die in der Herder-Korrespondenz laufend berichtet wird, zusammenzufassen, um den Lesern einen allseitigen Überblick zu vermitteln und ihnen das Arbeitsmaterial geschlossen und übersichtlich an die Hand zu geben. Das soll in der Form von „Beiheften zur Herder-Korrespondenz“ geschehen.

Als erstes dieser neuen Art von Beiheften erscheint in diesem Monat die Schrift „Die Menschenrechte in christlicher Sicht“, in der im Anschluß an die Tagung der Pax Romana in Limburg (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 330 f.) die besten Kenner dieser Fragen — zum größten Teil Fachleute, die als Vertreter ihrer Regierungen an den Verhandlungen über die Konvention der Menschenrechte der Europa-Union teilgenommen haben — ihren Stand darlegen. Als nächste folgen die Zusammenfassung einiger soziologischer und soziographischer Untersuchungen über heutige Lebensformen: „Wie leben die Menschen heute?“, und die längst geforderte Übersicht über den Stand der Ökumenischen Bewegung.

Die Leser der Herder-Korrespondenz erhalten diese Beihefte zu einem ermäßigten Preis, der für das Heft über die Menschenrechte DM 3.— beträgt. Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Versuch den Beifall unserer Leser fände. Eine Bestellkarte liegt diesem Hefte bei.

Der „unfertige Staat“. Am 29. Oktober 1952 wurde vor der IV. großen Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf das Verfahren gegen den Pfarrer Dr. Karl Klinkhammer und sechs weitere Angeklagte zum Abschluß gebracht. Pfarrer Klinkhammer hatte im März 1951 in zwei Düsseldorfer Vorstadtkinos gegen den Film „Die Sünderin“ durch Werfen von Stinkbomben und Demonstrationen protestiert. In der Anklage wurden ihm Nötigung und grober Unfug sowie Widerstand gegen die Polizei und Teilnahme an einer polizeilich nicht erlaubten Veranstaltung vorgeworfen. Das Düsseldorfer Gericht hat alle Angeklagten freigesprochen. Wir berichten wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Falles über ihn, und zwar erst jetzt, weil wir die schriftliche Urteilsbegründung abwarten wollten.

Der Tatbestand

In der Urteilsbegründung wird anerkannt, daß sich Pfarrer Klinkhammer vor seinem Gewissen verpflichtet gefühlt habe, mit jedem vertretbaren Mittel die Voraussetzungen für ein behördliches Einschreiten im Sinne eines Filmverbots zu schaffen. Klinkhammer wußte sich um so mehr in seinem Vorhaben gestärkt, als unmittelbar vor den Düsseldorfer Vorgängen der Kölner Erzbischof, Kardinal Frings, am 28. 2. 1951 in einem Hirtenbrief gegen den „Sünderin“-Film Stellung genommen und, falls alle anderen Mittel versagen sollten, zur Selbsthilfe aufgerufen hatte. Außerdem lag ein Kabinettsbeschuß der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. 2. 1951 vor, der erklärte: „Inhalt und Darstellung in Filmen nach Art des Filmes ‚Die Sünderin‘ sind mit dem Sittengesetz unvereinbar.“